

Niederschrift

über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **13.03.2018**, 17:08 Uhr - 17:46 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Birgit Austrup, Prof. Dr. Christopher Beermann, Monika Cimander-Aspers, Karl-Heinz Hüls-
mann, Dr. Linus Tepe, Dr. Norbert Wiengarn,

von der SPD-Fraktion:

Inga Bußkamp, Martin Honderboom, Monika Mayweg, Marita Otte,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Peter Fischer-Baumeister, Thomas Marczinkowski, Silke Rommel, Ortwin Scheffler,

von der FDP:

Bernd Mayweg,

Vertreter des Jugendrates:

Noah Börnhorst,

von der Verwaltung:

Andreas Lembeck,

für die Schriftführung:

Lena Heitz,

Es fehlten:

Jonas Freienhofer, Gerwin Karafiol, Dr. Stephan Nonhoff, Thomas Schmidt,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 41. Sitzung (nichtöffentlicher
Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 13.03.2018

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0189/2018</u>
I | 3.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/0094/2018</u>
III | 4.1. | Maßnahmenprogramm 2018-2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte - Ergänzung zur Vorlage V/0672/2017 - |
| | 5. | Anhörungen |
| <u>V/0187/2018</u>
III | 5.1. | Bebauungsplan Nr. 597: Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0125/2018</u>
III | 5.2. | Herstellung von roten Fahrradstraßen |
| <u>V/0161/2018</u>
III | 5.3. | Kanalstraße vom Lublinring bis Nevinghoff
- Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach KAG - |
| <u>V/0083/2018</u>
VI | 5.4. | Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes |
| | 6. | Berichte |
| <u>V/0104/2018</u>
III | 6.1. | Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens Wolbecker Straße / Andreas-Hofer-Straße |
| | 7. | Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen |
| | 8. | Verschiedenes |

Herr Fischer-Baumeister eröffnete um 17.08 Uhr die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Fischer-Baumeister teilte mit, dass Frau Austrup heute ihre letzte Sitzung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte habe, da sie ihr Mandat zum 31.03.2018 niedergelegt hat. Er bedankte sich für ihr langjähriges Engagement in der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.

Herr Fischer-Baumeister gratulierte Noah Börnhorst zur Wiederwahl in den Jugendrat.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Herr Lembeck teilte mit, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu keinem Tagesordnungspunkt gefordert wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr Lembeck gab bekannt:

- Die Einladung zur Kinderbeteiligung für die drei Spielplätze Mühlenstraße, Gasselstiege-Nord und Rinkerodeweg am 27.03., 11.04. und 25.04. jeweils um 16 Uhr. Das Schreiben ist allen Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt worden.
- Die Einladung zur Bürgeranhörung zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 4., 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 am 21.03.2018 um 18.00 Uhr im Wilhelm-Hittorf-Gymnasium. Die Einladung ist allen Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt worden.
- Das Antwortschreiben des Tiefbauamtes vom 12.03.2018 zur Sperrung der Kanalstraße für den Bau des Hochwasserpumpwerks aufgrund der Eingabe eines Anwohners. Eine Kopie des Schreibens wird den Fraktionsvorsitzenden und Einzelmitgliedern per E-Mail übersandt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0189/2018	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00022	Es wird angeregt, die Einfahrt in die Kleihorststraße im Bereich der Grünanlage des Canisius Klosters aus beiden Richtungen nur noch für Fahrräder und Linienbusse freizugeben. Die Fläche zwischen den Einfahrtverbotsschildern soll durch verschiedene bauliche Maßnahmen zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden.	Verwaltung

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 14.03.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0094/2018

Maßnahmenprogramm 2018-2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte - Ergänzung zur Vorlage V/0672/2017 -

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0672/2017 beschlossene Maßnahmenprogramm 2018 – 2019 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Endausbau des Baugebietes Kosten in Höhe von 198.000 € entstehen. Die vorhandenen Haltestellen „Joseph-König-Straße“ werden in diesem Zusammenhang barrierefrei umgebaut.

Einnahmen in Höhe von 38.000 € werden erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßname	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	38.000 160.000	Haltestellen, Nebenanlagen
Einzahlungen			2018	38.000	ÖPNVG §11, Förderung ca. 100%
Saldo				160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0187/2018

Bebauungsplan Nr. 597: Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße Beschluss zur Aufstellung

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 145

Flurstücke: 326, 337, 338, 342, 343, 345, 346, 349, 350, 374, 397, 398, 401, 453, 472, 538, 567, 597, 598, 599, 619, 646, 686, 704

Flur 146

Flurstücke: 28, 29, 30, 31, 636, 727, 728

Teil des Flurstücks: 750

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Herr Fischer-Baumeister wies auf den bereits im Vorfeld zur Sitzung verteilten Beratungsverlauf mit abweichenden Beschlussvorschlägen aus den Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-Südost sowie aus der Bezirksvertretung Münster-West hin.

Die Fraktionen und Einzelvertreter erläuterten ihre Argumente die für bzw. gegen die grundsätzliche Kennzeichnung von Fahrradstraßen sprechen.

Herr Mayweg stellte folgenden Änderungsantrag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss / Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

~~Die Herstellung von roten Fahrradstraßen im Stadtgebiet von Münster wird beschlossen.~~

Erst nach Vorberatung durch die zuständige Bezirksvertretung wird beschlossen, ob überhaupt und in welcher Bauweise eine Markierung für eine Fahrradstraße vorgenommen wird.

Die Art der **möglichen** Roteinfärbung wird **dann** in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.“

Herr Fischer-Baumeister ließ zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Mayweg abstimmen.

Der Änderungsantrag wurde mit 10 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 5 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Herr Mayweg) mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 5 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Herr Mayweg) dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Herstellung von roten Fahrradstraßen im Stadtgebiet von Münster wird beschlossen. Die Art der Roteinfärbung wird in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Roteinfärbung erforderlichen Herstellungskosten, die über die Herstellungskosten einer konventionellen Bauweise hinausgehen, sind nicht zuwendungsfähig und durch die Stadt Münster zu tragen. In der nachfolgenden Kostenbetrachtung handelt es sich um Mehrkosten, die über die konventionelle Bauweise hinausgehen. Enthalten sind auch die Kosten für die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Feinfräsen, Rissverfüllung, etc.). Es wird davon ausgegangen, dass die Anteile der roten Markierungen bei 10 % und die Anteile der roten Dünn-schichtbeläge bzw. der roten Asphaltdeckschichten bei jeweils 45 % der einzufärbenden Flächen liegen.

Erstinvestitionskosten			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	25 €/m ²	→	10%	12.500	312.500 €
Roter Dünnschichtbelag:	30 €/m ²	→	45%	56.250	1.687.500 €
Roter Asphalt	60 €/m ²	→	45%	56.250	3.375.000 €
Gesamt:					5.375.000 €
Folgekosten			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	2,50 €/m ²	→	10%	12.500	31.250 €
Roter Dünnschichtbelag:	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Roter Asphalt	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Gesamt:					368.750 €

Die o. g. höheren Investitionskosten für den roten Asphalt werden durch die längere Nutzungsdauer kompensiert.

Die für die Umsetzung und Erhaltung notwendigen konsumtiven und investiven Finanzmittel sind für die Jahre 2018 ff bereits bei den Maßnahmen „Radverkehrskonzept – Münster 2025“ und „Velorouten Stadtregion Münster“ teilweise veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die darüber hinaus gehenden Bedarfe aus den für die Maßnahme „Masterplan Mobilität 2035+“ bereitgestellten Mitteln zu finanzieren.“

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0161/2018 Kanalstraße vom Lublinring bis Nevinghoff - Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach KAG -

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausbauplan Nr. 10857 Blatt 1-6 (6) wird offen gelegt.“

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0083/2018 Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Frau Otte kritisierte, dass kein Sachpreisrichter aus der Bezirksvertretung für das Preisgericht vorgesehen sei. Für zukünftige Verfahren werde eine Beteiligung der Bezirksvertretung Münster-Mitte gefordert.

Herr Tepe teilte mit, dass eine Dreifachsporthalle wünschenswert gewesen wäre.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.

2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:

- Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
- Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
- Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Christoph Achterkamp, Rheine
- Prof. Dr. Volker Droste, Oldenburg
- Franz-Jörg Feja, Recklinghausen
- Holger Rübsamen, Bochum
- Diana Reichle, Köln

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Achim Dejozé, Münster
- Saskia Göke, Münster
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes
- Stadträtin Cornelia Wilkens, Beigeordnete für Soziales, Integration, Kultur und Sport

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Stadt Münster

- Claudia Schöppner, Schulleiterin Erich-Klausener-Schule
- Anke Steinkamp, Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Andreas Bußwolder, Sportamt Stadt Münster
 - Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
 - Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
 - Thomas Woltering, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
 - Drees & Huesmann Planer, Bielefeld
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
 5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 123.600 € entstehen.

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme einschl. Wettbewerb sind die gesamten finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2018 ff. eingebracht (ca. 9,7 Mio. € für die Schulerweiterung und 4.956.370 € für die Sporthalle).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4810	Erw. Erich-Klausener-Schule			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	2018	123.600 €	apl.: Deckung aus 4720 (Erweiterung Schulgebäude)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				123.600 €	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportan- lagen und -stätten			
Investitionsmaß- nahme	4300	Neubau Sporthalle Erich- Klausener-Schule			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	2017 2018	2.846.000 2.110.370	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				4.956.370	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei der Maßnahme 4810 „Erw. E.-Klausener-Schule“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Punkt 6 der Tagesordnung Berichte

Punkt 6.1 der Tagesordnung Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens V/0104/2018 Wolbecker Straße / Andreas-Hofer-Straße

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

Herr Mayweg brachte folgende neue Anregung **AnM/0001/2018** in der Bezirksvertretung Münster-Mitte ein:

„Die Bezirksvertretung Mitte möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert die Möglichkeit zu prüfen, auf dem Duesbergweg in dem Abschnitt zwischen Einmündung Klausenburgstraße und der Einmündung Werlandstraße die Geschwindigkeit dauerhaft auf Tempo 30 zu begrenzen.“

Herr Börnhorst reichte für den Jugendrat folgende Anregung nach § 24 GO NRW ein:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge beschließen:

1. Der Verbindungsweg zwischen Kleihorststraße und Bonhoefferstraße wird neu gepflastert.“

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortbeiträge.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Lena Heitz
Schriftführung